Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2025/2089(INI)

3.3.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Umsetzung der EU-Absatzförderungspolitik im Agrar- und Lebensmittelsektor nach der Reform von 2014
(2025/2089(INI))

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichterstatter: Salvatore De Meo

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....9

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Umsetzung der EU-Absatzförderungspolitik im Agrar- und Lebensmittelsektor nach der Reform von 2014
(2025/2089(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates,

– unter Hinweis auf die Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments vom Dezember 2025 mit dem Titel „Evaluation of EU agri-food promotion policy: Insights and lessons learnt – European Implementation Assessment“ (Bewertung der EU-Absatzförderungspolitik im Agrar- und Lebensmittelsektor – Einblicke und gewonnene Erkenntnisse: Evaluierung der europäischen Umsetzung);

– unter Hinweis auf die Ankündigung der Kommission zu der Kampagne zur Förderung des Kaufs europäischer Lebensmittelerzeugnisse „Buy European Food“ im September 2025,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Europas Plan gegen den Krebs“ (COM(2021)0044),

– unter Hinweis auf die Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments vom August 2022 mit dem Titel „Farm certification schemes for sustainable agriculture – State of play and overview in the EU and in key global production countries, concepts and methods“ (Zertifizierungssysteme für nachhaltige Landwirtschaft: Aktueller Stand und Überblick der Konzepte und Methoden in der EU und in den wichtigsten produzierenden Ländern weltweit),

– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern (COM(2021)0049),

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013,

– unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Evaluation of the impact of the EU agricultural promotion policy on internal and third-

country markets“ (Bewertung der Auswirkungen der Absatzförderungspolitik der EU für Agrarerzeugnisse auf Binnen- und Drittlandsmärkte) (SWD(2020)0399),

– unter Hinweis auf die Studie der Kommission, von Deloitte, IPSOS und Tetratech International Development vom Juli 2020 mit dem Titel „Evaluation support study of the EU agricultural promotion policy, internal and third country markets“, (Unterstützende Studie zur Bewertung der Absatzförderungspolitik der EU für Agrarerzeugnisse auf Binnen- und Drittlandsmärkte), Amt für Veröffentlichungen,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über garantiert traditionelle Spezialitäten und fakultative Qualitätsangaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2019/787 und (EU) 2019/1753 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012,

– unter Hinweis auf die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1831 der Kommission vom 7. Oktober 2015 mit Vorschriften zur Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/2117 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, (EU) Nr. 251/2014 über die Begriffsbestimmung, Beschreibung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie den Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse und (EU) Nr. 228/2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union,

– unter Hinweis auf den Durchführungsbeschluss der Kommission vom 15. Dezember 2025 über die Finanzierung von Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern und die Annahme des Arbeitsprogramms für das Jahr 2026,

– unter Hinweis auf den Durchführungsbeschluss der Kommission vom 12. Dezember 2024 über die Finanzierung von Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern und die Annahme des Arbeitsprogramms für das Jahr 2025,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung – Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten“ (COM(2025)0075),

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A10-0000/2026),

A. in der Erwägung, dass im Rahmen der Absatzförderungspolitik für 2025 Mittel in Höhe von 132 Mio. EUR mobilisiert wurden, die sich auf Einzelland- und Mehrländerprogramme verteilen, und dass sie ein wesentliches Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Lieferketten auf dem Binnenmarkt und den internationalen Märkten ist, insbesondere durch die Unterstützung kollektiver Maßnahmen;

B. in der Erwägung, dass die Mehrländerprogramme, die 2025 mit rund 40 Mio. EUR finanziert wurden, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern und zur Entwicklung von Partnerschaften zwischen den Begünstigten des Programms beitragen und somit die Integration des Binnenmarkts stärken;

C. in der Erwägung, dass im Zeitraum 2016-2024 die Nachfrage nach Finanzmitteln für die Absatzförderungsprogramme die Mittelzuweisung regelmäßig überstieg, insbesondere in Drittländern, und in der Erwägung, dass der den Mehrländerprogrammen zugewiesene Anteil zwischen 2021 und 2024 zurückgegangen ist, wodurch ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen dem Bedarf und den verfügbaren Ressourcen zutage getreten ist;

D. in der Erwägung, dass die Ressourcen für bestimmte Initiativen, wie die Förderung ökologischer und nachhaltiger Erzeugnisse in Drittländern, häufig nicht ausgeschöpft werden, während bei anderen Erzeugnissen ein großer Nachfrageüberschuss besteht, was zeigt, dass eine bessere Abstimmung auf die derzeitige Marktrealität erforderlich ist;

E. in der Erwägung, dass drei Viertel der in der Studie verwendeten Stichprobe kleine und mittlere Unternehmen oder Organisationen, die diese vertreten, sind, und in der Erwägung, dass diese Akteure mit steigenden Produktionskosten und begrenzten Investitionskapazitäten konfrontiert sind, was die Stärkung eines fairen, vereinfachten und verhältnismäßigen Zugangs zu Fördermechanismen erforderlich macht;

F. in der Erwägung, dass seit 2021 ein Teil der Mittel für Kategorien wie Nachhaltigkeit und gesunde Ernährung bereitgestellt wird und gleichzeitig die wirtschaftliche Aufwertung europäischer Erzeugnisse gefördert wird;

G. in der Erwägung, dass mehr als die Hälfte der Begünstigten, die an der EPRS-Studie teilgenommen haben, der Ansicht ist, dass der Slogan „Enjoy, it's from Europe" erheblich dazu beigetragen hat, den Wiedererkennungswert von Produkten zu verbessern, insbesondere in Drittländern, in denen der Bekanntheitsgrad europäischer Marken und Ursprungskennzeichnungen nach wie vor geringer ist als in den Gebieten der Union;

H. in der Erwägung, dass die Agrarmärkte, insbesondere in Drittländern, raschen wirtschaftlichen und geopolitischen Schwankungen ausgesetzt sind und dass auf nationaler Ebene verwaltete Einzellandprogramme oft eine begrenztere Anpassungsfähigkeit aufweisen als Mehrländerprogramme, was eine Stärkung der Flexibilität und der Mechanismen zur Neuausrichtung der Haushaltsmittel erforderlich macht;

I. in der Erwägung, dass komplexe Verwaltungsverfahren beträchtliche Hindernisse für einen wesentlichen Teil der Akteure darstellen, insbesondere für diejenigen in ländlichen Gebieten, die eine stärkere Vereinfachung benötigen, um die Wirksamkeit der

öffentlichen Finanzierung sicherzustellen;

J. in der Erwägung, dass Absatzförderungsprogramme für die Akteure in Berggebieten oder benachteiligten ländlichen Gebieten ein wichtiges Instrument zur Erhaltung von Beschäftigung, Wirtschaftstätigkeit und territorialem Zusammenhalt sind;

Empfehlungen

Finanzierung

1. betont die Bedeutung von Mehrländerprogrammen, die eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen und daher eine höhere Finanzausstattung erhalten sollten;

2. stellt fest, dass eine derartige Übertragbarkeit der Mittel zwischen Programmen und Sektoren ermöglicht werden muss, dass auf die Bedürfnisse der Akteure reagiert werden kann, ohne dass dabei die Vorhersehbarkeit und Stabilität des Finanzrahmens untergraben wird;

3. betont, dass die Absatzförderungspolitik für die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen wichtig ist, die mit hohen Produktionskosten und einer geringeren Investitionskapazität konfrontiert sind;

4. stellt fest, dass die Absatzförderungsmaßnahmen für alle landwirtschaftlichen Erzeuger zugänglich sein müssen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen liegen muss, um zu verhindern, dass sie durch die Komplexität bürokratischer und administrativer Verfahren abgeschreckt werden;

5. betont, dass weiterhin spezifische Mittel für die Begleitung der Ausfuhr und Vermarktung von Erzeugnissen, die unter Absatzförderungsprogramme fallen, bereitgestellt werden müssen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Drittländern liegen sollte, da dies eine größere Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors gewährleisten würde;

6. betont, dass moderne Absatzförderungsinstrumente, die auf einer Analyse der Verbrauchernachfrage beruhen, beibehalten und gezielte Kommunikationskampagnen, die einen Mehrwert für europäische Lebensmittelerzeugnisse schaffen können, unterstützt werden müssen;

Verbindungen mit anderen europäischen Initiativen

7. stellt fest, dass die Absatzförderungsmaßnahmen den Erwartungen an die Kampagne „Buy European Food“ entsprechen und damit die Erzeuger und die europäische Wirtschaft unterstützt werden;

8. stellt fest, dass die Absatzförderungspolitik zu den Zielen anderer von der Kommission vorgeschlagener europäischer Initiativen beiträgt, insbesondere durch die Förderung der Vermarktung von Obst und Gemüse;

9. betont gleichzeitig, dass die Absatzförderungspolitik anderen Politikbereichen der EU nicht untergeordnet werden darf; spricht sich gegen die Einführung neuer

Förderfähigkeitskriterien für den Zugang zu solchen Finanzmitteln und mögliche Beschränkungen bei der Förderung bestimmter Arten von Erzeugnissen oder Kategorien von Erzeugnissen, die unter die Verordnung fallen, aus;

Verwaltung der Maßnahmen

10. begrüßt den Slogan „Enjoy, it's from Europe", der den Wiedererkennungswert europäischer Erzeugnisse, die in Drittländern vermarktet werden, erhöht hat;

11. hofft, dass der Slogan „Enjoy, it's from Europe" und die Ursprungskennzeichnungen zusammen verwendet werden können, um die Wiedererkennungswert europäischer Lebensmittel zu erhöhen;

12. stellt fest, dass Einzellandprogramme, die auf der Ebene einzelner Mitgliedstaaten verwaltet werden, im Falle einer Änderung weniger flexibel sind als Mehrländerprogramme, die von der Kommission verwaltet werden, und dass daher eine größere Flexibilität der Mitgliedstaaten bei der Annahme von Anträgen auf Anpassung des Programms an Marktveränderungen sichergestellt werden muss;

13. empfiehlt, bei der Verwaltung von (Mehrländer- und Einzelland-)Programmen für mehr Flexibilität zu sorgen für den Fall, dass sie nach ihrer Einführung auf andere als die ursprünglich vorgesehenen Märkte umgelenkt werden sollen;

14. betont, dass es wichtig ist, die Ressourcen auf eine begrenztere Zahl von Zielmärkten zu konzentrieren, um eine übermäßige Streuung der Förderungsbemühungen zu vermeiden und die Wirkung der finanzierten Kampagnen zu erhöhen;

15. stellt fest, dass die Prioritäten des Jahresarbeitsprogramms besser an die tatsächliche Marktnachfrage angepasst werden müssen, um zu vermeiden, dass die Haushaltsmittel in bestimmten Sektoren, z. B. für ökologische/biologische Erzeugnisse, nicht ausgeschöpft werden;

16. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob der Pauschalbetrag für Verwaltungskosten ausreicht, um die finanzielle Belastung für die Verwaltung des Programms zu tragen;

Bewertung, Wirksamkeit und Qualität der Programme

17. betont, dass die Wirkungsindikatoren der Absatzförderungsprogramme harmonisiert werden müssen, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu verbessern und eine genauere Bewertung der Wirksamkeit der von der EU finanzierten Maßnahmen zu ermöglichen;

18. fordert die Entwicklung gemeinsamer Leitlinien für Programmbewertungsberichte, um eine bessere Qualität der erhobenen Daten und eine wirksamere Nutzung der Ergebnisse bei der Festlegung künftiger Prioritäten sicherzustellen;

Wirtschaftliche Entwicklung in Randgebieten

19. stellt fest, dass mit Absatzförderungsmaßnahmen Erzeuger in ländlichen Gebieten unterstützt werden können, wodurch die Wirtschaft und die lokale Entwicklung in Randgebieten sowie von kleinen und mittleren Unternehmen angekurbelt werden, und

dass es daher sinnvoll ist, Programme aus diesen Gebieten zu fördern;

°

° °

20. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Rechnungshof sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Einleitung

Der vorliegende Bericht enthält Informationen über den Stand der Umsetzung der Absatzförderungspolitik und einige politische Empfehlungen zur Verbesserung der Förderregelung für die Absatzförderungspolitik und den Zugang der Akteure zu Finanzmitteln sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors.

Wichtigste Ergebnisse

1. Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors (Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen)

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Agrar- und Lebensmittelsektors erfordert eine stärkere Unterstützung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe, die die Grundlage der Erzeugung bilden, insbesondere in ländlichen Gebieten. Das sollte nicht so verstanden werden, dass die Unterstützung großer Unternehmen, die eine Schlüsselrolle bei der Förderung europäischer Erzeugnisse spielen, ausgeschlossen wird, sondern vielmehr so, dass kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, die mit hohen Produktionskosten, geringer Investitionskapazität und starkem internationalen Wettbewerb konfrontiert sind, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Damit sie ihre Marktposition verbessern können, ist es von wesentlicher Bedeutung, ihnen den Zugang zu Förderinstrumenten zu erleichtern. Die Förderung der Modernisierung, Diversifizierung und Qualitätsverbesserung (geografische Angaben, Handelsmarken, nachhaltige Erzeugung usw.) könnte kleine und mittlere Unternehmen attraktiver machen. Ebenso ist Unterstützung bei der Ausfuhr und Vermarktung von wesentlicher Bedeutung, um ihnen mehr Sichtbarkeit zu verleihen. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe bedeutet letztlich, die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit des gesamten Agrar- und Lebensmittelsektors in der Europäischen Union zu stärken.

2. Flexibilität der Politik

Eine der Haupteinschränkungen der Absatzförderungspolitik ist – wie aus der im Dezember 2025 veröffentlichten Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments (EPRS) „Evaluation of EU agri-food promotion policy: Insights and lessons learnt“ (Bewertung der EU-Absatzförderungspolitik im Agrar- und Lebensmittelsektor – Einblicke und gewonnene Erkenntnisse) hervorgeht – die mangelnde Flexibilität dieses Instruments. Es wurde darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, das Programm, wenn es einmal angelaufen ist, zu ändern oder neu auszurichten, z. B. im Falle von Marktturbulenzen. Daher wird es als notwendig erachtet, Maßnahmen zu ergreifen, um den Programmteilnehmern mehr Flexibilität zu bieten, damit sie den Bestimmungsort oder die Produktkategorie ändern können, wenn dies beispielsweise im Zusammenhang mit geopolitischer Instabilität erforderlich wird. Die Kommission sollte aufgefordert werden, Überlegungen über Verfahren zur Vereinfachung der Umsetzung dieser Politik anzustellen, auch gegenüber den Mitgliedstaaten, denen bei der Verwaltung von Einzellandprogrammen eine Schlüsselrolle zukommt.

3. Verbindungen mit anderen europäischen Strategien

Im Mai 2020 legte die Kommission die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ vor, gefolgt von Europas Plan gegen den Krebs im Februar 2021. Diese beiden Vorschläge zielen darauf ab, eine nachhaltigere landwirtschaftliche Erzeugung zu entwickeln und eine gesunde Ernährung zu fördern, könnten jedoch zum Ausschluss bestimmter Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse führen, die als potenziell gesundheitsgefährdend gelten, wie rotes Fleisch und Wein.

Die Studie hat jedoch gezeigt, dass die Absatzförderungspolitik die Ziele im Bereich der öffentlichen Gesundheit unterstützt, insbesondere in Sektoren wie Obst und Gemüse, und daher eng mit den von der Kommission vorgelegten Strategien verknüpft ist.

Der Berichterstatter erkennt die Bedeutung dieser Strategien an, erinnert jedoch an den Inhalt der Kampagne „Buy European Food“, die Ende 2025 von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ins Leben gerufen wurde. Er betont ferner, dass für alle europäischen Erzeugnisse die gleichen Möglichkeiten der Teilnahme an Absatzförderungsprogrammen und des Erhalts von Finanzmitteln aus solchen Programmen sichergestellt werden müssen, wobei der Ausschluss oder gar die Verteufelung einiger Erzeugnisse zu vermeiden ist.

4. Unterstützung der Kommunikation über und Vermarktung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen

Die Stärkung der Kommunikation über und Vermarktung von europäischen Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen ist ein wesentlicher Hebel, um ihre Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere auf den internationalen Märkten, zu erhöhen. Daher ist es erforderlich, weiterhin in gezielte Kommunikationsmaßnahmen zu investieren, die auf die Besonderheiten der Märkte von Drittländern abgestimmt sind, und moderne Absatzförderungsinstrumente auf der Grundlage einer Analyse der Verbrauchernachfrage zu entwickeln. Kleine und mittlere Unternehmen sollten besondere Unterstützung erhalten, um ihre Marketingstrategie zu optimieren und Zugang zu größeren Vertriebsnetzen zu erhalten. Darüber hinaus würde eine bessere Valorisierung der europäischen Qualität (Nachhaltigkeit, Rückverfolgbarkeit, geografische Angaben usw.) die Wirkung von Werbekampagnen verbessern, während eine verstärkte Marketingunterstützung die Präsenz europäischer Erzeugnisse auf den internationalen Märkten erhöhen und neue Geschäftsmöglichkeiten schaffen würde.

5. Absatzförderungsprogramme und entsprechende Haushaltsmittel

In der EPRS-Studie wurden zwei Arten von Absatzförderungsprogrammen analysiert: Mehrländerprogramme und Einzellandprogramme, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Programmen im Zusammenhang mit dem ökologischen/biologischen Sektor lag. In Bezug auf Mehrländerprogramme, an denen mindestens zwei Organisationen aus verschiedenen Mitgliedstaaten oder Organisationen auf europäischer Ebene beteiligt sind, ergab die Studie einen Rückgang der von 2021 bis 2024 zugewiesenen Mittel gegenüber einem relativen Anstieg für die Jahre 2025 und 2026. Diese Art von Programm wird von den Akteuren im Agrar- und Lebensmittelsektor besonders geschätzt, die es als Chance sehen, mit Interessenträgern aus anderen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und gemeinsame Projekte zu entwickeln, die auf die EU oder Drittländer ausgerichtet sein könnten. Ein weiterer Aspekt, der bei Mehrländerprogrammen sehr geschätzt wird, ist die Tatsache, dass sie auf der Ebene der Kommission über die Exekutivagentur für die Forschung (REA) verwaltet werden, die klare und flexible Antworten auf Änderungen des Programms durch die Begünstigten bietet. Der

positive Trend bei der Mittelzuweisung für diese Programme in den letzten beiden Jahren ist zwar zu begrüßen, es wird aber trotzdem für notwendig angesehen, die Beibehaltung dieser verstärkten Unterstützung zu fordern, insbesondere weil sie eine wichtige Gelegenheit darstellt, neue Marktchancen zu eröffnen oder diese zu stärken, ohne die Mittelzuweisung für Einzellandprogramme zu untergraben. Bei letzteren ist vorgesehen, dass der Antrag im Hinblick auf die Vermarktung in der EU oder in Drittländern von einer oder mehreren Organisationen aus demselben EU-Land gestellt werden kann. Darüber hinaus verzeichneten sie im Zeitraum 2021-2024 eine stabile Mittelzuweisung, die in den folgenden zwei Jahren gestiegen ist. Eine in der EPRS-Studie hervorgehobene Einschränkung besteht jedoch darin, dass diese Programme, die auf Ebene der Mitgliedstaaten verwaltet werden, ein geringeres Maß an Flexibilität bei der Reaktion auf mögliche Anträge auf Änderung vonseiten der Begünstigten aufweisen. Die Mitgliedstaaten sollten daher sicherstellen, dass das Programm besser an Marktveränderungen angepasst werden kann. Schließlich wird in der EPRS-Studie festgestellt, dass die Mittel, die dem ökologischen/biologischen Sektor im Rahmen der Mehrländer- und Einzellandprogramme zugewiesen werden, höher sind als die Nachfrage der Akteure. Eine größere Flexibilität bei der Übertragung dieser Mittel zwischen Sektoren und Programmen wäre daher wünschenswert, um den Anträgen der Antragsteller gerecht zu werden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Berichterstatter ist der Auffassung, dass die folgenden Hauptempfehlungen umgesetzt werden sollten:

- Ausarbeitung einfacherer und leichter zugänglicher Verfahren für die Begünstigten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und repräsentative Organisationen, um einen fairen und verhältnismäßigen Zugang zu öffentlichen Mitteln sicherzustellen, bürokratische Hindernisse abzubauen und die Effizienz der Programme zu verbessern;

- Einführung von Mechanismen zur Anpassung und Umwidmung von Mitteln, um rasch auf finanzielle Veränderungen oder Veränderungen bei Produkten oder Zielmärkten reagieren zu können, insbesondere in Drittländern, in denen die wirtschaftlichen und geopolitischen Bedingungen besonders volatil sein können;

- Überwachung der Mittelzuweisung zwischen Einzelland- und Mehrländerprogrammen unter Gewährleistung eines strukturellen Gleichgewichts zwischen dem Bedarf der Begünstigten und den verfügbaren Finanzmitteln, um sowohl die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten als auch die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen;

- Bereitstellung eines größeren Anteil des Jahreshaushalts für Marketing- und Absatzförderungsmaßnahmen, um die Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit europäischer Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse auf den inländischen und ausländischen Märkten zu verbessern und die Internationalisierung zu fördern;

- Festlegung, dass das EU-Logo auf Verpackungen, die für ausländische Märkte bestimmt sind, mit der Kennzeichnung des Erzeugerlandes versehen wird, um den Wiedererkennungswert von Produkten zu erhöhen und das Ansehen europäischer Marken in Drittländern zu stärken;

- anhaltende Unterstützung von Absatzförderungsprogrammen, die den territorialen

Zusammenhalt und die Entwicklung des ländlichen Raums unterstützen, wodurch Beschäftigung und Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten, Berggebieten und benachteiligten Gebieten gefördert werden können.